# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: SioXaL

Überarbeitet am: 27.07.2023 Datum des Inkrafttretens: 04.05.2017

Version: 1.1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator:

SioXaL

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Versiegelung von Oberflächen, als Füllstoff, Andickmittel, Bindemittel

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: IBZ-Salzchemie GmbH & Co.KG

Straße/Postfach: Schwarze Kiefern 4

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: DE-09633 Halsbrücke

**Telefon/Telefax/E-Mail:** +49 (0) 3731 200 155 / +49 (0) 3737 200 156

info@ibz-freiberg.de

#### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 (0) 3731 200 155 (Mo.-Fr.: 7.30-16.15 Uhr)

Österreich: +43 (0) 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24h)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produktes

Piktogramm: entfällt Signalwort: entfällt

#### Gefahrenhinweise

Kein gefährliches Gemisch.

#### Sicherheitsinweise

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

## Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

WÄSSRIGE AMORPHE KIESELSÄURE; EG-Nr.: 231-545-4; CAS-Nr.: 7631-86-9

Anteil: 15-50%

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Einatmen von Stäuben vermeiden.

#### **Nach Einatmen**

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

## **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

## Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen bekannt.

# 5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwenden Verfahren

Nicht erforderlich

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Gewässergefährdung: Eine Wassergefährdung beim Eindringen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich ist nicht zu befürchten.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigungen

Mit flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Kein gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Sammlung von Kleinmengen: In Sammelbehälter für anorganische Feststoffe geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine vorhanden.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Produkt ist nicht brennbar.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 20°C lagern. Dicht verschlossen. Vor Frost und Lichteinwirkung schützen

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem technischen Merkblatt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine bekannt.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## **Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen**

Keine bekannt.

# Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -mengen arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich

#### Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Gemisch sein. Handschuhmaterial : Nitrilkautschuk

# Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: farblos- weiß Geruch: geruchlos Aggregatzustand: flüssig

## Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert
pH-Wert (50 g/L H <sub>2</sub> O; bei 20°C)	8-10,5
Dampfdruck (bei 20 °C)	20 hPa*
Entzündbarkeit	n.b.
Flammpunkt	n.b.
Geruchsschwelle	n.b.
Löslichkeit in Wasser (bei 20°C)	vollständig mischbar
Untere Explosionsgrenze	keine
Obere Explosionsgrenze	keine
Oxidierende Eigenschaften	n.b.
Dampfdichte	n.b.
Relative Dichte	n.b.
Siedebeginn/-bereich	100°C*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.
Selbstzersetzungstemperatur	n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit	n.b.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (K₀w)	n.b.
Viskosität dynamisch (bei 20°C)	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
Explosive Eigenschaften	keine

<sup>\*</sup>Werte beziehen sich auf Wasser; n.b. nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Keine bekannt.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktion

Bei Bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Eintrocknung und Frost vermeiden.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### a) Akute Toxizität

Keine akute Toxizität.

# b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch verursacht keine Hautreizungen.

# c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch verursacht leichte Augenreizungen.

# d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

4 mg/m³ gemessen in der einatembaren Fraktion (GESTIS, GisChem) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden. (DFG)

Geltungsbereich: Kolloidale amorphe Kieselsäure einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)

## e) Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

# f) Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

## g) Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

## h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

## i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

# j) Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kein gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Sammlung von Kleinmengen. In Sammelbehälter für anorganische Feststoffe geben.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Den Transportvorschriften nicht unterstellt.

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Unterliegt keinen Vorschriften.

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

# Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert mit 2016/2235

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert mit 2016/1179

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

# Legende

CAS Chemical Abstracts Service

EG Europäische Gemeinschaft

LD Letale Dosis

Log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

PBT Persistent, bioakkummulierbar, toxisch

vPvB sehr persistent und sehr bioakkummulierbar

UN united nations

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen